

In der vergangenen Woche jährte sich die Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz zum 80. Mal. Wie kaum ein anderer Name steht Auschwitz für die mörderische Vernichtungspolitik des deutschen Faschismus. In dem Wissen um das Ausmaß der Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands – der systematischen Verfolgung, Vertreibung und Ermordung von sechs Millionen Jüdinnen und Juden, dem organisierten Völkermord an europäischen Sinti\*zze und Rom\*nja, der systematischen Ermordung von behinderten und psychisch kranken Menschen, der Verfolgung und Ermordung tausender politischer Gegner\*innen des Nationalsozialismus, die millionenfache Tötung von Zivilist\*innen in den Stätten des deutschen Angriffskriegs – wurde das deutsche Grundgesetz in seinen grundlegenden Artikeln mit einem antifaschistischen Geist versehen. Nie wieder sollte in Deutschland eine faschistische Staatsformierung möglich sein. Aus den Lehren des Nationalsozialismus heraus bestand lange ein Konsens, dass eine offene Zusammenarbeit mit faschistischen Parteien ausgeschlossen ist. Letzte Woche wurde dieser Konsens anlässlich einer Abstimmung um einen Entschließungsantrag im Bundestag aufgekündigt.

Es ist erkennbar, dass dabei auch inhaltlich eine Ignoranz bestehender Rechtsnormen auf nationaler und europäischer Ebene zum Ausdruck kommt. Und es sei daran erinnert, dass es diese Normen sind, die die Gleichheit und die Unantastbarkeit der Würde aller Menschen schützen sollen. Dies ist eingebettet in eine politische und gesellschaftliche Debatte, in der Menschen mit internationaler Familiengeschichte für soziale Problemlagen und gesellschaftliche Krisen verantwortlich gemacht werden. Es ist eine Verpflichtung von Wissenschaftler\*innen, auf die Tatsache hinzuweisen, dass diese Verantwortungszuschreibung empirisch nicht belegbar ist. Belegbar ist indes, was unter anderem die Mitte-Studien, die Leipziger Autoritarismus-Studien und andere Studien deutlich machen: rassistische, nationale und auch autoritäre Überzeugungen sind weit verbreitet. Es mag sein, dass diese Einstellungen vor dem Hintergrund realer Probleme in den Blick genommen werden können. Daraus folgt aber nicht, Menschenfeindlichkeit politisch und wissenschaftlich zu relativieren. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass zu den realen Problemen auch gehört, dass Menschen, die eine internationale Familiengeschichte haben und Menschen, die in ihrer (familialen) Biographie auf den Bezug von Sozialleistungen angewiesen sind oder waren, in einer Weise adressiert werden, die abwertend, ausgrenzend und degradierend wirkt – und offenbar genau so wirken soll. So sehr man sich damit auseinandersetzen kann, was das Fünftel der Bevölkerung, das sich außerhalb des demokratischen Spektrums stellt, belastet und besorgt, so sehr sollte man sich auch mit dem auseinandersetzen, was vier Fünftel der Bevölkerung eben auch besorgt: neben Erfahrungen von Ungerechtigkeit, Belastungen, übergangenen Bedürfnissen, Zukunftssorgen ist das auch die Sorge vor dem Faschismus. Diese Sorge, ebenso wie die reale Erfahrung von Abwertung, Rassismus und Sexismus ist bei denen am größten, die das höchste Ausmaß an Belastungen und Erfahrungen von übergangenen Bedürfnissen aufweisen. Diese Erfahrungen sind weit verbreitet. Sie finden sich in allen gesellschaftlichen Bereichen, auch an Universitäten und Hochschulen, bei Beschäftigten ebenso wie Studierenden.

Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft erhebt den Anspruch, uneingeschränkt für Demokratie und Menschenwürde einzutreten und „allen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung mit Entschiedenheit“<sup>i</sup> entgegenzutreten. Die Soziale Arbeit definiert sich als Profession, deren Basis die „Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt“<sup>ii</sup> sind. Eine Disziplin und Profession, die ihre eigenen Ansprüche ernst nimmt, muss die gegenwärtige Entwicklung beunruhigen. Ihr entgegen zu wirken ist eine kontinuierliche wissenschaftliche und fachliche Notwendigkeit und nicht *nur* eine Frage, ob und wie man am 23.02.2025 wählt. Dabei mag man das Eintreten für eine solidarische Gesellschaft als eine einseitige Parteinahme verstehen. Von einer Disziplin und Profession, die sich auf die demokratisch gesicherten Rechte, sowie Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten von jungen Menschen bezieht, muss dies aber erwartet werden. Das Minimum wäre, keine Parteien zu stützen, die einem antidemokratischen, völkischen Nationalradikalismus das Wort reden oder die dies akzeptieren, normalisieren und flankieren.

---

<sup>i</sup> [https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Stellungnahmen/2024.05\\_DGfE-Stellungnahme\\_f%C3%BCr\\_Demokratie\\_und\\_Wissenschaftsfreiheit\\_.pdf](https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Stellungnahmen/2024.05_DGfE-Stellungnahme_f%C3%BCr_Demokratie_und_Wissenschaftsfreiheit_.pdf)

<sup>ii</sup> <https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html>